

## Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung 2023 - 2024

<b>1. Erläuterungen zur Kalkulation.....</b>	<b>2</b>
<b>1.1 Ausgangssituation und Zielstellung .....</b>	<b>2</b>
<b>1.2 Frontmetermaßstab.....</b>	<b>2</b>
<b>1.3 Kosten.....</b>	<b>3</b>
1.3.1 Materialkosten.....	3
1.3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	3
1.3.1.2 Bezogene Leistungen .....	3
1.3.2 Personalkosten .....	4
1.3.3 Sonstige betriebliche Kosten .....	4
1.3.4 Abschreibungen .....	4
1.3.5 Kalkulatorische Zinsen.....	4
1.3.6 Kostenmindernde Erlöse und Erträge .....	5
1.3.7 Modellversuche .....	5
<b>1.4 Sonstige Erläuterungen.....</b>	<b>5</b>
<b>2. Frontmeterlängen.....</b>	<b>5</b>
<b>3. Kalkulationsübersicht Straßenreinigungsgebühr 2023 - 2024 .....</b>	<b>7</b>
<b>3.1 Berechnung für 2023.....</b>	<b>7</b>
<b>3.2 Berechnung für 2024.....</b>	<b>8</b>
<b>3.3 Berechnung für 2023 - 2024 .....</b>	<b>9</b>

## 1. Erläuterungen zur Kalkulation

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren erfolgte auf Grundlage der §§ 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und der Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Anwendung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (AnwHinwSächsKAG). Auf dieser Grundlage wurde die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr erarbeitet.

Die Gebührensätze für die drei Reinigungsklassen der Stadt Chemnitz - die Reinigung auf Fahrbahnen, Gehwegen und Fußgängerzonen sowie den Winterdienst auf Gehwegen und in Fußgängerzonen - wurden getrennt kalkuliert. Dazu wurden sowohl die Frontmeterlängen als auch die Kosten getrennt erfasst und berechnet.

### **1.1 Ausgangssituation und Zielstellung**

Die Gebühren der Straßenreinigung wurden zuletzt für die Jahre 2021 - 2022 kalkuliert und durch den Stadtrat beschlossen. Mit dem Ablauf des Kalkulationsjahres 2022 ist es deshalb erforderlich, eine neue Kalkulation und damit neue Gebühren für die Straßenreinigung zu ermitteln und zu beschließen.

Zur Neukalkulation der Gebühren für 2023 - 2024 wurde ein zweijähriger Kalkulationszeitraum gewählt, welcher aufgrund des öffentlichen Anteils, der vom städtischen Haushalt zu tragen ist, sich an dem Doppelhaushalt der Stadt orientiert.

Unter Berücksichtigung der Erhaltung der Reinigungsqualität ergeben sich für den Kalkulationszeitraum folgende durchschnittliche jährliche Gesamtkosten:

	2019 - 2020	2021 - 2022	<b>2023 - 2024</b>
kalkulierte Gesamtkosten	5.381 T€	5.603 T€	<b>6.014 T€</b>
gebührenfähige Gesamtkosten (abzüglich öffentlichen Interesses)	4.035 T€	4.013 T€	<b>4.384 T€</b>

### **1.2 Frontmetermaßstab**

Die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der spezifischen Gebührensätze bilden die für die jeweiligen Reinigungsstraßen und die Reinigungsklassen in den Flurkarten vermessenen Frontmeterlängen (Gebührenmaßstab), welche mit den jeweiligen Reinigungshäufigkeiten multipliziert werden. Auf Grund des unveränderten Gebührenmaßstabes wurden die bisherigen vermessenen Frontmeterlängen, welche aktuell zur Gebührenerhebung führen, angesetzt. Dabei sind jeweils die Vorderlieger- und Hinterliegerlängen pro Reinigungsart und -häufigkeit einzeln erfasst und ausgewiesen worden.

Die vermessenen Frontmeterlängen (siehe 2.) bilden die Basis für die Berechnung der Grundgebühr. Die Grundgebühr wird somit unabhängig von der Reinigungshäufigkeit berechnet. Zur Ermittlung des zur Grundgebühr hinzuzurechnenden variablen Gebührenanteils werden in einem zweiten Schritt die Frontmeterlängen auf eine 1-mal wöchentliche Reinigung umgerechnet (Frontmeterlängen der jeweiligen Reinigungshäufigkeiten werden mit dem reziproken Wert der Häufigkeit multipliziert). Die auf eine 1-mal wöchentliche Reinigung umgerechneten Frontmeterlängen werden als Divisor für die gebührenfähigen Kosten angesetzt. In einem dritten Schritt wird dem mit der Reinigungshäufigkeit multiplizierten (wöchentlichen) Gebührensatz

zunehmend jeweils die Grundgebühr hinzugerechnet. Durch diese Aufteilung der Gesamtkosten auf die Gebührensätze entsteht, ausgehend vom 2-wöchentlichen Turnus bis hin zum 5-mal wöchentlichen Turnus, eine im Ergebnis degressive Gebührenstaffelung. Auf diese Weise werden alle Gebührenpflichtigen im gleichen Ausmaß an den Vorhaltekosten der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung angemessen beteiligt.

### **1.3 Kosten**

Die vorliegende Kalkulation zur Straßenreinigungsgebühr orientiert sich schematisch an der Gewinn- und Verlustrechnung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR). Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung in eine Nebenrechnung übernommenen Kosten wurden um die nicht ansatzfähigen Kosten eliminiert. Zudem wurden gebührenmindernde Erträge abgezogen, welche außerhalb der gebührenpflichtigen Reinigung erzielt wurden. Basis der Kalkulation bilden die aus der Nachberechnung der Gebühr ermittelten gebührenfähigen Kosten der Jahre 2020 bis 2021 sowie die Hochrechnung für das Jahr 2022. Aus diesen Werten und der zu erwartenden Kostenentwicklung wurden die Jahre 2023 - 2024 prognostiziert. Die wesentlichen Kostenbestandteile werden nachfolgend erläutert.

#### 1.3.1 Materialkosten

Die Materialkosten setzen sich einerseits aus den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und andererseits aus den bezogenen Leistungen zusammen.

##### *1.3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe*

Die Dienstleistung Reinigung von Straßen, Gehwegen und Fußgängerzonen sowie Winterdienst auf Gehwegen und Fußgängerzonen ist mit dem Einsatz von Rohstoffen verbunden. Dabei ist der Einsatz von Kraftstoffen als ein elementarer Kostenfaktor zu berücksichtigen.

Für den Kalkulationszeitraum geht der ASR davon aus, dass das im März 2022 hohe Niveau bei Treibstoffen nicht langfristig so bestehen bleibt. Der ASR plant mit einem durchschnittlichen Dieselpreisanstieg in 2023/2024 von ca. 27 % gegenüber den durchschnittlichen Preisen von 2021. In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zudem Streumittel für die Betreuung des Winterdienstes auf Gehwegen enthalten. Die Entwicklung der Kosten für Streumaterial wird durch den ASR als stetig steigend eingeschätzt, sodass eine jährliche Steigerung von 3 % kalkuliert wird.

##### *1.3.1.2 Bezogene Leistungen*

In den bezogenen Leistungen spiegeln sich hauptsächlich die Kosten für die Entsorgung des Straßenkehrichts und die Kosten für Kfz-Reparaturleistungen wider. Für die Prognose der Entsorgungskosten wurde ein Anstieg von 1 % unterstellt.

Als zweite wesentliche Kostenposition sind die Kfz-Reparaturleistungen zu nennen. Hier wurde für den Kalkulationszeitraum eine durchschnittliche Kostensteigerung von 6,0 % unterstellt. Dabei enthalten sind tarifliche Lohnsteigerungen, aber vor allem die Steigerung der Beschaffungspreise der Ersatzteile für die Fahrzeugtechnik.

### 1.3.2 Personalkosten

Die Basis für die Berechnung der Personalkosten bildet der bestehende Tarifabschluss des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst mit der Laufzeit bis Dezember 2022. Zum Zeitpunkt der Kalkulation ist der Beginn der Tarifverhandlungen für 2023 noch nicht terminiert.

Daher kann für die Entwicklung der Personalkosten nur eine Prognose abgegeben werden. Unter Abwägung von Chancen und Risiken wird daher eine jährliche Entgeltsteigerung von 2,2 % prognostiziert. Aufgrund der tariflich vereinbarten Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf 39 Stunden ist ein zusätzlicher Mitarbeiter geplant.

### 1.3.3 Sonstige betriebliche Kosten

Die sonstigen betrieblichen Kosten beinhalten anteilige Personal- und Sachkosten in Form der Verwaltungskostenumlage. Diese besteht im Wesentlichen aus den Entgelten der Verwaltungsbeschäftigten, Prüfungs- und Beratungskosten, sonstigen Betreuungsdienstleistungen und Materialkosten sowie Sachkosten, die anhand des festgelegten Umlageschlüssels auf die einzelnen Leistungszweige umgelegt werden.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die verbleibenden Kosten wie Haftpflichtversicherungsbeiträge, Büromaterial, EDV-Technik sowie Gebühren und Entgelte für Leistungen der städtischen Ämter zusammengefasst.

Ab dem Jahr 2023 wird der ASR Eigentümer für den Betriebshof an der Blankenburgstraße. Damit entfällt die Miete an die GGG. Somit sinken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Im Gegensatz dazu werden die Abschreibungen aufgrund der Aktivierung des Betriebshofes gegenüber der letzten Kalkulation steigen.

### 1.3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen des Bereiches Straßenreinigung resultieren im Wesentlichen aus den Investitionen in Fahrzeuge und technische Ausrüstungen. In der vorliegenden Kalkulation werden die Wirtschaftsgüter auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Grunde gelegt und grundsätzlich linear abgeschrieben. Unterstellt wird eine der Nutzung des Wirtschaftsgutes entsprechende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Zu beachten ist hierbei, dass durch die multifunktionale Nutzung der Fahrzeuge die Abschreibungen nur zeitanteilig in die Kalkulation einfließen. Aufgrund des Alters der Fahrzeugtechnik muss mehr investiert werden. Damit steigen die Abschreibungen. Weiterhin steigen die Abschreibungen durch die Aktivierung des Betriebshofes.

### 1.3.5 Kalkulatorische Zinsen

In den Zinskosten ist eine angemessene Verzinsung des Anlagevermögens enthalten. Grundsätzlich wird die kalkulatorische Verzinsung im ASR auf Basis der Restbuchwerte des Anlagevermögens berechnet. Hierbei findet der nach den AnwHinwSächsKAG 2014 unter anderem als angemessen zu betrachtende feste Zinssatz von 6 % (unabhängig von der jeweiligen Zinsentwicklung) Anwendung. Da für die Straßenreinigung keine Beiträge und Zuschüsse gezahlt wurden, erfolgt keine Reduzierung des zu verzinsenden Anlagekapitals. Die durchschnittliche Eigenkapitalverzinsung wird auf 206 T€ prognostiziert. Durch den geplanten Kauf des Betriebsobjektes an der Blankenburgstraße steigt die Verzinsungsbasis und damit die Eigenkapitalverzinsung.

### 1.3.6 Kostenmindernde Erlöse und Erträge

Der ASR wird durch das Marktamt der Stadt Chemnitz mit der Reinigung der städtischen Marktflächen beauftragt. Da es sich bei der Reinigung der nach dem Marktgeschehen verursachten Verschmutzung um Sonderverschmutzungen entsprechend § 4 Abs. 3 der Straßenreinigungssatzung handelt, darf diese nicht über die Straßenreinigungsgebühr finanziert werden. Auf Grund der Tatsache, dass die durch diese Reinigungsleistung verursachten Kosten nicht einzeln ermittelt werden können, wurden kostendeckende Erlöse angesetzt.

In gleicher Weise wird mit Reinigungsleistungen verfahren, die in Folge polizeilicher Beauftragung (Sonderverschmutzung) oder Ersatzvornahmen durchgeführt werden. Als Grundlage für die Kostenabrechnung wird hier der kostendeckende Entgeltsatz des ASR gemäß Entgeltkatalog angesetzt.

Weiterhin werden alle sonstigen betrieblichen Erträge **kostenmindernd** in der Kalkulation berücksichtigt. Dies sind z. B. Erträge aus Verkäufen des Anlagevermögens.

### 1.3.7 Modellversuche

Für die Durchführung von Modellversuchen nach § 9 Straßenreinigungssatzung sind Kosten von durchschnittlich 25 T€ p. a. kalkuliert.

## **1.4 Sonstige Erläuterungen**

Beim Gebührensatz für den Winterdienst auf Gehwegen und in Fußgängerzonen ist zu beachten, dass nur die vermessene Frontmeterlänge angesetzt wird. Der Winterdienst als Jahresgebührensatz ist nur 1-mal mit der Frontmeterlänge anzusetzen, da dieser bei Bedarf und nicht nach Häufigkeiten durchgeführt wird.

## **2. Frontmeterlängen**

Folgende Frontmeterlängen<sup>1</sup> wurden der Kalkulation zugrunde gelegt:

Reinigungsklassen	Fahrbahnreinigung		Fußgängerzonen und Gehwegreinigung		Winterdienst Gehweg und Fußgängerzonen	
	vermessene FL	veranlagte FL	vermessene FL	veranlagte FL	vermessene FL	veranlagte FL
<b>erfasste Längen:</b>						
Vorderlieger 5 x wöchentlich	5.667	28.335	8.559	42.795	0	0
Hinterlieger 5 x wöchentlich	1.376	6.880	1.347	6.735	0	0
<b>Frontmeterlängen gesamt 5 x wöchentlich</b>	<b>7.043</b>	<b>35.215</b>	<b>9.906</b>	<b>49.530</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Vorderlieger 3 x wöchentlich	114	342	2.247	6.741	0	0
Hinterlieger 3 x wöchentlich	0	0	290	870	0	0
<b>Frontmeterlängen gesamt 3 x wöchentlich</b>	<b>114</b>	<b>342</b>	<b>2.537</b>	<b>7.611</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Vorderlieger 2 x wöchentlich	176.380	352.760	3.594	7.188	0	0
Hinterlieger 2 x wöchentlich	32.904	65.808	872	1.744	0	0
<b>Frontmeterlängen 2 x wöchentlich</b>	<b>209.284</b>	<b>418.568</b>	<b>4.466</b>	<b>8.932</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Vorderlieger 1 x wöchentlich	234.151	234.151	30.565	30.565	16.424	16.424
Hinterlieger 1 x wöchentlich	36.626	36.626	4.559	4.559	2.936	2.936
<b>Frontmeterlängen 1 x wöchentlich</b>	<b>270.777</b>	<b>270.777</b>	<b>35.124</b>	<b>35.124</b>	<b>19.360</b>	<b>19.360</b>
Vorderlieger 2 - wöchentlich	397.025	198.513	5.425	2.713	0	0
Hinterlieger 2 - wöchentlich	95.189	47.595	653	327	0	0
<b>Frontmeterlängen 2 - wöchentlich</b>	<b>492.214</b>	<b>246.107</b>	<b>6.078</b>	<b>3.039</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Frontmeterlängen</b>	<b>979.432</b>	<b>971.009</b>	<b>58.111</b>	<b>104.236</b>	<b>19.360</b>	<b>19.360</b>

<sup>1</sup> (Datenstand 12/2021)

Für das Kalkulationsjahr 2024 wurden aufgrund potentielle zusätzlicher Frontmeter (Innenstadtbebauung/laufende Nachveranlagungen) geringfügige Aufschläge für die veranlagten Frontmeter kalkuliert.

### 3. Kalkulationsübersicht Straßenreinigungsgebühr 2023 - 2024

#### 3.1 Berechnung für 2023

	Berechnung für das Jahr 2023			
	Fahrbahn- reinigung	Geweg- und Fußgänger- zonenreinigung	Winterdienst Gehweg und Fußgänger- zonen	Gesamt
<b>Kostenarten lt. Wirtschaftsplan</b>	<b>3.839.514 €</b>	<b>1.353.701 €</b>	<b>181.954 €</b>	<b>5.375.169 €</b>
<b>Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe</b>	<b>308.582 €</b>	<b>92.130 €</b>	<b>25.261 €</b>	<b>425.973 €</b>
Strom, Gas, Wasser, Fernwärme	61.579 €	17.250 €	9.130 €	87.959 €
Treibstoffe	183.171 €	37.950 €	5.909 €	227.030 €
Streumaterial	0 €	0 €	9.648 €	9.648 €
sonst. RHB	63.832 €	36.930 €	574 €	101.336 €
<b>bezogene Leistungen</b>	<b>822.440 €</b>	<b>518.137 €</b>	<b>44.896 €</b>	<b>1.385.474 €</b>
Straßenkehrriecht	133.960 €	23.375 €	3.120 €	160.456 €
Reparaturen KFZ	579.086 €	244.114 €	33.946 €	857.147 €
Interne Bezüge	719 €	196.046 €	71 €	196.837 €
sonst. bezogene Leistungen	108.675 €	54.602 €	7.759 €	171.035 €
<b>Personalkosten</b>	<b>1.637.199 €</b>	<b>410.046 €</b>	<b>40.953 €</b>	<b>2.088.197 €</b>
Löhne und Vergütung	1.331.056 €	332.021 €	33.160 €	1.696.237 €
soziale Abgaben und Aufwendungen	306.143 €	78.025 €	7.793 €	391.960 €
<b>Sonst. betr. Aufwendungen</b>	<b>1.071.293 €</b>	<b>333.388 €</b>	<b>70.844 €</b>	<b>1.475.525 €</b>
Mieten und Pachten	0 €	3.000 €	200 €	3.200 €
Versicherung, Gebühren, Beiträge	18.096 €	8.779 €	689 €	27.564 €
sonst. betr. Aufwendungen	37.858 €	22.310 €	3.997 €	64.165 €
Verwaltungskostenumlage	1.009.640 €	296.405 €	65.958 €	1.372.002 €
Zinsen u.ä. Aufwendungen	129 €	18 €	0 €	147 €
Kfz-Steuern	5.570 €	2.876 €	0 €	8.446 €
<b>kalkulatorische Kosten</b>	<b>470.104 €</b>	<b>364.518 €</b>	<b>84.846 €</b>	<b>919.469 €</b>
kalk. Abschreibung	266.044 €	238.347 €	43.581 €	547.972 €
Eigenkapitalverzinsung	102.672 €	78.406 €	17.818 €	198.896 €
Modellversuche	0 €	9.000 €	14.500 €	23.500 €
<b>Kostenunterdeckung aus Kalk.zeitraum 2019-2020</b>	<b>101.389 €</b>	<b>38.766 €</b>	<b>8.946 €</b>	<b>149.101 €</b>
<b>Abzüglich sonstige Erträge (nicht Gebühr)</b>	<b>165.000 €</b>	<b>208.438 €</b>	<b>0 €</b>	<b>373.438 €</b>
Umsatzerlöse aus sonst. betriebl. Tätigkeit	135.000 €	203.438 €	0 €	338.438 €
sonstige betriebl. Erträge	30.000 €	5.000 €	0 €	35.000 €
<b>Kosten gesamt</b>	<b>4.144.619 €</b>	<b>1.509.781 €</b>	<b>266.800 €</b>	<b>5.921.199 €</b>
<b>abzüglich Anteil öffentliches Interesse (27,1%)</b>	<b>1.123.192 €</b>	<b>409.151 €</b>	<b>72.303 €</b>	<b>1.604.646 €</b>
<b>abzüglich GARST</b>				
<b>Gebührenfähige Gesamtkosten</b>	<b>3.021.427 €</b>	<b>1.100.630 €</b>	<b>194.497 €</b>	<b>4.316.553 €</b>

## 3.2 Berechnung für 2024

	Berechnung für das Jahr 2024			
	Fahrbahn- reinigung	Geweg- und Fußgänger- zonenreinigung	Winterdienst Gehweg und Fußgänger- zonen	Gesamt
<b>Kostenarten lt. Wirtschaftsplan</b>	<b>3.958.595 €</b>	<b>1.395.972 €</b>	<b>187.661 €</b>	<b>5.542.228 €</b>
<b>Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe</b>	<b>314.748 €</b>	<b>93.735 €</b>	<b>25.877 €</b>	<b>434.360 €</b>
Strom, Gas, Wasser, Fernwärme	62.810 €	17.595 €	9.313 €	89.719 €
Treibstoffe	187.468 €	38.840 €	6.047 €	232.355 €
Streumaterial	0 €	0 €	9.938 €	9.938 €
sonst. RHB	64.470 €	37.299 €	580 €	102.349 €
<b>bezogene Leistungen</b>	<b>859.619 €</b>	<b>544.040 €</b>	<b>47.043 €</b>	<b>1.450.702 €</b>
Straßenkehricht	135.300 €	23.609 €	3.151 €	162.060 €
Reparaturen KFZ	613.832 €	258.761 €	35.983 €	908.575 €
Interne Bezüge	726 €	206.522 €	72 €	207.321 €
sonst. bezogene Leistungen	109.761 €	55.148 €	7.836 €	172.745 €
<b>Personalkosten</b>	<b>1.687.133 €</b>	<b>417.089 €</b>	<b>42.202 €</b>	<b>2.146.424 €</b>
Löhne und Vergütung	1.371.653 €	342.147 €	34.171 €	1.747.972 €
soziale Abgaben und Aufwendungen	315.480 €	74.941 €	8.030 €	398.452 €
<b>Sonst. betr. Aufwendungen</b>	<b>1.097.094 €</b>	<b>341.109 €</b>	<b>72.539 €</b>	<b>1.510.742 €</b>
Mieten und Pachten	0 €	3.000 €	200 €	3.200 €
Versicherung, Gebühren, Beiträge	18.277 €	8.867 €	696 €	27.840 €
sonst. betr. Aufwendungen	38.237 €	22.533 €	4.037 €	64.806 €
Verwaltungskostenumlage	1.034.881 €	303.815 €	67.607 €	1.406.302 €
Zinsen u.ä. Aufwendungen	129 €	18 €	0 €	147 €
Kfz-Steuern	5.570 €	2.876 €	0 €	8.446 €
<b>kalkulatorische Kosten</b>	<b>345.226 €</b>	<b>412.393 €</b>	<b>99.571 €</b>	<b>967.524 €</b>
kalk. Abschreibung	242.079 €	275.129 €	61.652 €	578.859 €
Eigenkapitalverzinsung	103.147 €	86.498 €	23.419 €	213.064 €
Modellversuche	0 €	12.000 €	14.500 €	26.500 €
Kostenunterdeckung aus Kalk.zeitraum 2019-2020	101.389 €	38.766 €	8.946 €	149.101 €
<b>Abzüglich sonstige Erträge (nicht Gebühr)</b>	<b>183.500 €</b>	<b>217.591 €</b>	<b>0 €</b>	<b>401.091 €</b>
Umsatzerlöse aus sonst. betriebl. Tätigkeit	148.500 €	212.541 €	0 €	361.041 €
sonstige betriebl. Erträge	35.000 €	5.050 €	0 €	40.050 €
<b>Kosten gesamt</b>	<b>4.120.320 €</b>	<b>1.590.773 €</b>	<b>287.233 €</b>	<b>6.108.661 €</b>
<b>abzüglich Anteil öffentliches Interesse (27,1%)</b>	<b>1.116.607 €</b>	<b>431.100 €</b>	<b>77.840 €</b>	<b>1.655.448 €</b>
<b>abzüglich GARST</b>				
<b>Gebührenfähige Gesamtkosten</b>	<b>3.003.714 €</b>	<b>1.159.674 €</b>	<b>209.393 €</b>	<b>4.453.213 €</b>



## 3.3 Berechnung für 2023 - 2024

Ø Berechnung für das Jahr 2023-2024				
	Fahrbahn- reinigung	Geweg- und Fußgänger- zonenreinigung	Winterdienst Gehweg und Fußgänger- zonen	Gesamt
<b>Kostenarten lt. Wirtschaftsplan</b>	<b>3.899.054 €</b>	<b>1.374.836 €</b>	<b>184.808 €</b>	<b>5.458.698 €</b>
<b>Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe</b>	<b>311.665 €</b>	<b>92.932 €</b>	<b>25.569 €</b>	<b>430.166 €</b>
Strom, Gas, Wasser, Fernwärme	62.195 €	17.423 €	9.222 €	88.839 €
Treibstoffe	185.320 €	38.395 €	5.978 €	229.692 €
Streumaterial	0 €	0 €	9.793 €	9.793 €
sonst. RHB	64.151 €	37.115 €	577 €	101.842 €
<b>bezogene Leistungen</b>	<b>841.030 €</b>	<b>531.089 €</b>	<b>45.970 €</b>	<b>1.418.088 €</b>
Straßenkehrricht	134.630 €	23.492 €	3.136 €	161.258 €
Reparaturen KFZ	596.459 €	251.437 €	34.965 €	882.861 €
Interne Bezüge	723 €	201.284 €	72 €	202.079 €
sonst. bezogene Leistungen	109.218 €	54.875 €	7.797 €	171.890 €
<b>Personalkosten</b>	<b>1.662.166 €</b>	<b>413.567 €</b>	<b>41.577 €</b>	<b>2.117.310 €</b>
Löhne und Vergütung	1.351.354 €	337.084 €	33.666 €	1.722.104 €
soziale Abgaben und Aufwendungen	310.812 €	76.483 €	7.911 €	395.206 €
<b>Sonst. betr. Aufwendungen</b>	<b>1.084.194 €</b>	<b>337.248 €</b>	<b>71.692 €</b>	<b>1.493.133 €</b>
Mieten und Pachten	0 €	3.000 €	200 €	3.200 €
Versicherung, Gebühren, Beiträge	18.186 €	8.823 €	693 €	27.702 €
sonst. betr. Aufwendungen	38.047 €	22.422 €	4.017 €	64.486 €
Verwaltungskostenumlage	1.022.261 €	300.110 €	66.782 €	1.389.152 €
Zinsen u.ä. Aufwendungen	129 €	18 €	0 €	147 €
Kfz-Steuern	5.570 €	2.876 €	0 €	8.446 €
<b>kalkulatorische Kosten</b>	<b>458.359 €</b>	<b>388.456 €</b>	<b>96.682 €</b>	<b>943.497 €</b>
kalk. Abschreibung	254.061 €	256.738 €	52.617 €	563.416 €
Eigenkapitalverzinsung	102.909 €	82.452 €	20.619 €	205.980 €
Modellversuche	0 €	10.500 €	14.500 €	25.000 €
<b>Kostenunterdeckung aus Kalk.zeitraum 2019-2020</b>	<b>101.389 €</b>	<b>38.766 €</b>	<b>8.946 €</b>	<b>149.101 €</b>
<b>Abzüglich sonstige Erträge (nicht Gebühr)</b>	<b>174.250 €</b>	<b>213.015 €</b>	<b>0 €</b>	<b>387.265 €</b>
Umsatzerlöse aus sonst. betriebl. Tätigkeit	141.750 €	207.990 €	0 €	349.740 €
sonstige betriebl. Erträge	32.500 €	5.025 €	0 €	37.525 €
<b>Kosten gesamt</b>	<b>4.183.164 €</b>	<b>1.550.277 €</b>	<b>281.489 €</b>	<b>6.014.930 €</b>
<b>abzüglich Anteil öffentliches Interesse (27,1%)</b>	<b>1.119.899 €</b>	<b>420.125 €</b>	<b>75.071 €</b>	<b>1.630.047 €</b>
<b>abzüglich GARST</b>				<b>0 €</b>
<b>Gebührenfähige Gesamtkosten</b>	<b>3.063.264 €</b>	<b>1.130.152 €</b>	<b>206.418 €</b>	<b>4.384.883 €</b>
Anteil Gesamtkosten für Sockelbetrag				876.977 €
vermessene Frontlänge	982.932	58.611	19.360	1.060.903
veranlagte Frontlänge	976.009	107.236	19.360	1.102.605
<b>Sockelbetrag je Frontmeter</b>	<b>0,82 €</b>	<b>0,82 €</b>	<b>0,82 €</b>	<b>0,82 €</b>
<b>Kostenanteil Sockelbetrag</b>	<b>806.004 €</b>	<b>48.061 €</b>	<b>15.875 €</b>	<b>869.940 €</b>
<b>Kostenanteil Reinigungshäufigkeiten</b>	<b>2.257.260 €</b>	<b>1.082.091 €</b>	<b>190.543 €</b>	<b>3.529.894 €</b>
<b>Gebührensatz in Euro pro Frontmeter</b>	<b>2,30 €</b>	<b>10,08 €</b>	<b>9,84 €</b>	



	Fahrbahn- reinigung	Geweg- und Fußgänger- zonenreinigung	Winterdienst Gehweg und Fußgänger- zonen
<b>Gebührensätze je Frontmeter</b>	<b>Klasse C</b>	<b>Klasse D</b>	<b>Klasse W</b>
Reinigungshäufigkeit (0,5)	1,97	5,86 €	
Reinigungshäufigkeit (1)	3,12	10,90 €	10,66
Reinigungshäufigkeit (2)	5,42	20,98 €	
Reinigungshäufigkeit (3)	7,72	31,06 €	
Reinigungshäufigkeit (5)	12,32	51,22 €	